

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Nottuln & Friends e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.04.2022 in Kraft.
4. Jahresbeiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich	Bitte ankreuzen
1	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 0	<input type="checkbox"/>
2	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 30	<input type="checkbox"/>
3	Ehrenmitglieder	EUR 0	<input type="checkbox"/>
4	Ehepaare	EUR 50	<input type="checkbox"/>
5	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	EUR 0	<input type="checkbox"/>
6	Studenten (18 bis 27 Jahre)	EUR 10	<input type="checkbox"/>
7	Rentner / Pensionäre	EUR 10	<input type="checkbox"/>

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA Lastschriften zum 1. Mai jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge werden von dem Mitglieder SEPA Lastschriften an den Nottuln & Friends e.V. erteilt.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

